Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 16 (1954)

Heft: 2

Artikel: Landwirtschaftliche Fahrzeuge nachts beleuchten!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

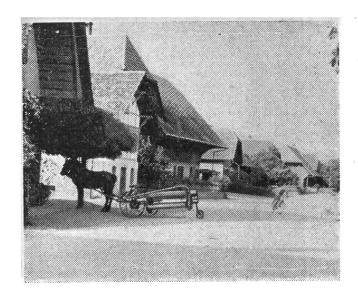
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ein kühler Trunk ist beim heissen Erntewetter niemanden zu verargen. Es darf indessen jedermann zugemutet werden, Gefährte aller Art richtig am Strassenrand aufzustellen. - Die nebenstehende Abbildung zeigt, wie ein schlecht aufgestellter Schwadenrechen den in einem Dorf sowieso nicht ungefährlichen Verkehr erschwert.

Es gehört ebenfalls zur Aktion des guten Willens, dass man Mitmenschen aufklärt, wenn sie es falsch machen. Vielleicht könnte man in jeder Landgemeinde die Anregung machen, in der Primarschule monatlich eine Stunde der Verkehrserziehung zu widmen.

Landwirtschaftliche Fahrzeuge nachts beleuchten!

An einer kürzlich vom Automobil-Club der Schweiz durchgeführten Presseorientierung, welche die vermehrte Sicherheit im nächtlichen Strassenverkehr zum Ziele hatte, erging auch der Appell an Fuhrleute, Führer von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Vieh, durch entsprechendes Verhalten das Ihre zur
grösseren Sicherheit beizutragen.

Es kommt oft vor, dass die an Fuhrwerken angebrachten Laternen durch die Ladung verdeckt und dadurch von hinten unsichtbar sind. Im Herbst und Frühling ereignen sich zahlreiche Unfälle, weil die Führer von Vieh und Viehherden überhaupt kein Licht mittragen. Ein besonderes Kapitel bilden die vom Felde heimkehrenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Es stimmt zwar, dass deren Beleuchtung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Aber unser Motorfahrzeuggesetz stammt aus dem Jahre 1932, und seither haben sich die Verkehrsverhältnisse grundlegend gewandelt. Jeder Landwirt ist deshalb nicht nur moralisch verpflichtet, sondern handelt im eigenen Interesse, wenn er nachts seine nach Hause fahrenden Fuhrwerke und Maschinen beleuchtet und deren Ausmasse von hinten mit Rückstrahlern sichtbar macht. Bauern, denen die drohenden Gefahren aus eigener Erfahrung bekannt sind, zum Beispiel als Lenker eines Motorfahrzeuges, handeln längst nach dieser Regel. Wieviel Schaden und wieviel Leid kann vermieden werden, wenn man sich darnach verhält!

Die Veranstalter der erwähnten Pressekonferenz gaben ihrem Wunsche Ausdruck, die gesamte Bauernschaft möchte die Notwendigkeit einer vermehrten Sicherheit im nächtlichen Strassenverkehr einsehen und freiwillig ihren Beitrag an die Beseitigung der Verkehrsgefahren durch zweckmässiges Verhalten leisten. Dieser Appell sei warm unterstützt!

